

Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften

„Am Beinsteiner Weg“, Planbereich o6.03, Gemarkung Waiblingen

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 22.10.2020 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Am Beinsteiner Weg“, Planbereich o6.03, Gemarkung Waiblingen, gefasst. Grundlage dafür ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 11.9.2020.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vorstehend aufgeführte Abgrenzungsplan, ein Flächenlayout und eine Kurzbegründung sowie mehrere Anlagen liegen von 22. Januar bis 5. Februar 2021 – je einschließlich – im Besprechungsraum 502 im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 5. OG, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 14 Uhr, Donnerstag von 14.30 Uhr bis 18.30

Uhr), zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Information aus.

Bei vorgenannten Anlagen handelt es sich um eine artenschutzrechtliche Übersichtsbegehung mit Habitatpotentialanalyse, eine tierökologische Untersuchung, ein artenschutzrechtliches Maßnahmenkonzept, einen Ausschnitt aus dem Lärmaktionsplan Stufe 2 und einen Auszug aus einer Machbarkeitsstudie (Massenmodell).

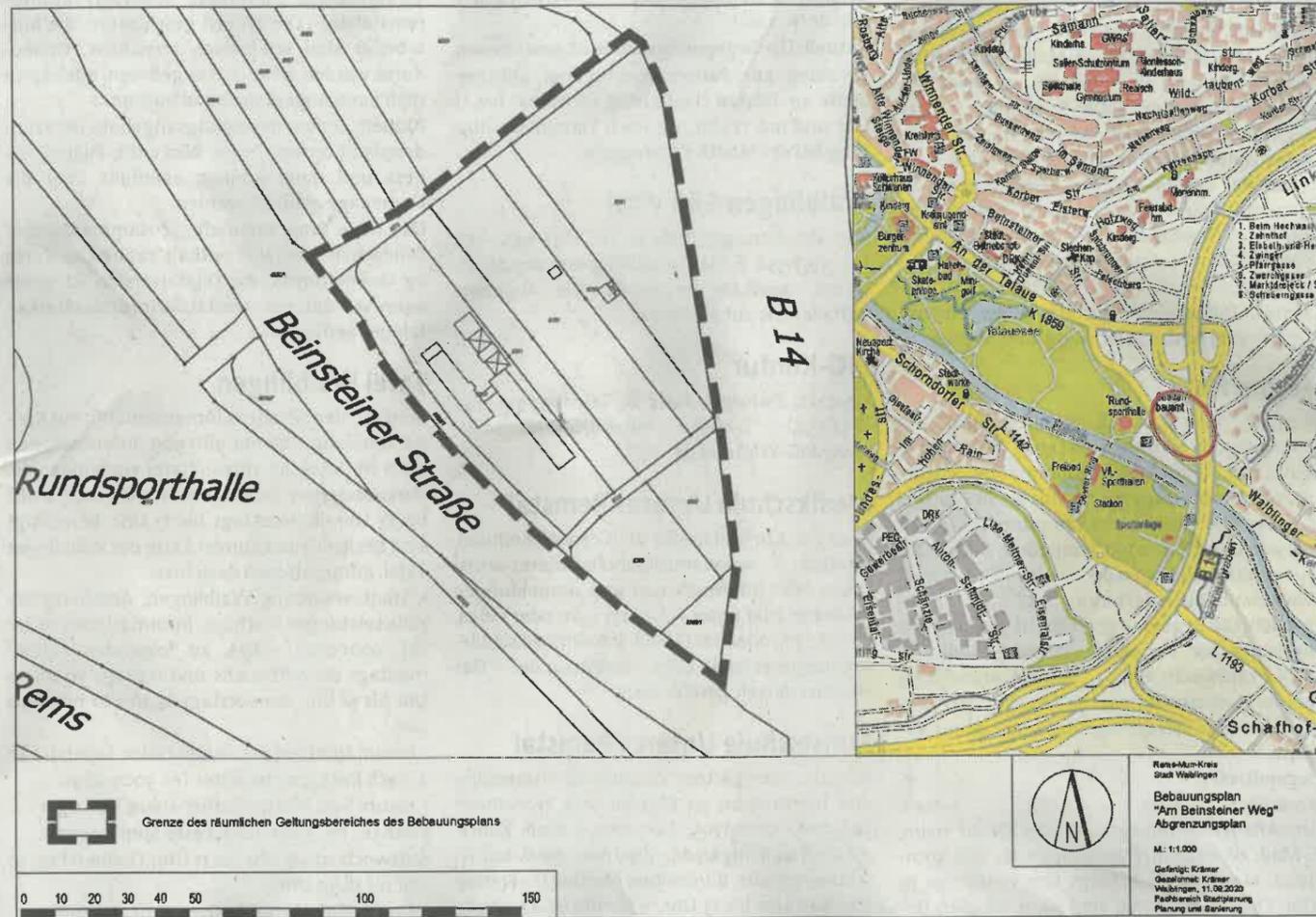
Die Unterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden:

» www.waiblingen.de/am-beinsteiner-weg.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Für ausführlichere Informationen und Erörterung Planung steht Frau Krämer unter der Telefonnummer 07151 5001-3127 oder in einem Besprechungstermin zur Verfügung.

Aufgrund der aktuellen Infektionslage bitten wir vor Einsichtnahme oder Besprechungen in unseren Räumen um Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 07151 5001-3110 oder per E-Mail an susanne.keil@waiblingen.de.

Wir weisen darauf hin, dass im gesamten Rathaus das Tragen einer Alltagsmaske oder sonstige Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend ist.



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Falle der Abgabe einer Stellungnahme finden Sie bei den Auslegungsterminen. Waiblingen, 4. Januar 2021 Fachbereich Stadtplanung